

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 3. März 2020 / Mardi matin, 3 mars 2020

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion / Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement

9 2019.VOL.25 Gesetz
Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) (Änderung)

9 2019.VOL.25 Loi
Loi sur le commerce et l'industrie (LCI) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Art. 10 Abs. 1 / Art. 10, al. 1

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)

Die Detailverkaufsgeschäfte und Verkaufsstände dürfen von Montag bis Freitag von 06.00 bis 20.00 Uhr und an Samstagen sowie vor öffentlichen Feiertagen von 06.00 bis ~~17~~18.00 Uhr offen halten.

Proposition majorité CFin (Saxer, Gümligen)

Les magasins de détail et les stands de vente peuvent ouvrir de 06.00 à 20.00 heures du lundi au vendredi, et de 6.00 à ~~17~~18.00 heures les samedis et veilles de jours fériés officiels.

Antrag FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez) / Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFin (Zybach, Spiez) / du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. (*Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.*) Guten Morgen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungspräsident, werte Gäste. Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen? – Wir fahren mit dem Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) weiter. Wir sind beim Artikel 10 Absatz 1 stehen geblieben. Sie sehen: Ich darf direkt mit der Behandlung anfangen, das heisst, wir haben keine neuen Weisungen betreffend irgendwelche Viren oder Ähnliches erhalten. Es gilt immer noch dasselbe Regime. Wir planen, die Mittagsveranstaltungen durchzuführen.

Wie gesagt: Wir sind in der Detailberatung stehen geblieben. Als nächster Sprecher ist Jakob Etter von der BDP an der Reihe.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Das ist natürlich der beliebteste Job, am Morgen als erster Referent zu sprechen: Da sind alle noch frisch und aufnahmefähig.

Ich habe es gestern in meinem Eintretensvotum bereits gesagt: Die BDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die FiKo-Mehrheit. Die Begründung habe ich in meinem Eintretensvotum genannt. Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten am Samstag und zwei zusätzliche Sonntagsverkäufe sind heute ein Bedürfnis. Die Konsum- und Einkaufsgewohnheiten haben sich verändert. Das zeigt sich auch daran, dass an jeder Ecke ein Tankstellen-Shop, ein Landi-Shop aufgeht, in denen man fast 24 Stunden am Tag einkaufen kann. Dies wird auch dementsprechend genutzt. Ich möchte auch

unterstreichen, dass in diesem Gesetz kein Muss enthalten ist; es wird also niemand gezwungen, die verlängerten Ladenöffnungszeiten auch umzusetzen. Es ist eine Kann-Formulierung. Ich gehe davon aus, dass die Ladenbesitzer wirtschaftlich genug denken und sich gut überlegen, ob es sich rein wirtschaftlich lohnt, diese Verlängerung oder die zusätzlichen Sonntagsverkäufe zu machen oder nicht. Wenn es nicht rentabel ist, werden sie darauf verzichten.

Vielleicht noch zwei, drei Überlegungen an die Adresse der Gewerkschaftsvertreterinnen und -vertreter. Ich denke, es wird niemand gezwungen, am Sonntag oder am Abend länger zu arbeiten. Es gibt genug Freiwillige. Ich denke, gerade solche Jobs sind beliebt, zum Beispiel bei Studenten oder eben auch bei Müttern, wenn der Vater einmal an einem Sonntag zu den Kindern schauen kann. Gerade bei Frauen sind sie auch beliebt, weil sie dadurch weiterhin in den Arbeitsprozess integriert sind und weil es für sie, wenn sie später einmal zu einem höheren Pensum wieder einsteigen möchten, einfacher ist, wenn sie immer ein bisschen im Arbeitsprozess drin waren. Vielleicht noch ein weiteres Argument aus meinem ganz nahen Umfeld: Wenn die Frauen ein bisschen eigenes Geld verdienen können und sich einmal etwas leisten können, das ihnen gefällt und woran sie Freude haben, dann steigert dies auch das Selbstwertgefühl. Bei meiner Frau auf jeden Fall habe ich dies immer festgestellt.

Wir stimmen bei den Artikeln 10 und 11 mit der FiKo-Mehrheit. Beim Artikel 16 haben wir ja keine Differenz mehr, und die redaktionellen Änderungen, die das Gesetz noch enthält, nehmen wir grossmehrheitlich an. Ich komme nachher für die anderen Artikel nicht mehr nach vorne. Ich bitte Sie, diesen Anträgen zu folgen. Danke.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Ich bitte Sie, die Gespräche ein bisschen zurückzunehmen. Vielen Dank. Wir haben dafür sonst auch noch die Wandelhalle.

Die nächste Rednerin ist Grossrätin Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Nach dem Votum von Herrn Etter fällt es mir sehr schwer, in dieser Diskussion noch sachlich zu bleiben. Eines möchte ich Ihnen hier noch sagen: Die Unia – das ist die Branchengewerkschaft, die für den Verkauf zuständig ist – hat eine Umfrage bei Verkäuferinnen und Verkäufern gemacht. Von über 2000 befragten Personen, mehrheitlich Frauen, haben 98,13 Prozent gesagt: «Nein, wir wollen am Abend nicht länger arbeiten.» So viel zur Bereitschaft, so viel zu diesem wahnsinnig tollen Angebot, eine Stunde länger arbeiten zu können, so viel zum wahnsinnig tollen Gefühl, sich mit eigenem Geld selbst etwas kaufen zu gehen. Dieses Gefühl kann man auch haben, wenn man zu ganz normalen Arbeitszeiten arbeitet, wie wir alle auch, die wir in einem Büro arbeiten – auch wenn wir manchmal auch Überstunden machen, das ist klar. Die Verlängerung der Öffnungszeiten der Läden wird von jenen, die diese Arbeit ausführen, nicht gewünscht. Ich habe es gestern schon ausgeführt: Es ist für Studierende kein interessanter Job; diese wollen nämlich am Samstagabend fit sein für den Ausgang, und nicht müde vom Verkauf am Abend in einem Laden, der halb leer ist und in dem man gar nichts zu tun hat, weil niemand da ist.

Reto Müller, Langenthal (SP). Nur drei Dinge. Aus formalen Gründen: So machen wir doch im Grossen Rat keine Gesetze. Sie drücken in der Kommission etwas hinein, wozu im Vortrag kein Wort steht, wozu auch kein Wort steht, wie man das Ganze dann konkret umsetzen will. Insofern ist es aus meiner Sicht wirklich fragwürdig, wenn man nachher einfach sagt: «So, fünf vor zwölf, in dieses Gesetz packen wir auch gleich noch dieses und jenes hinein.» Das geht aus formaler Sicht und aus meiner Sicht nicht.

Praktische Gründe: Vorhin sagte Jakob Etter, es sei eine Kann-Formulierung. Diejenigen, die ein bisschen wissen, wie stark der Detailhandel unter Druck ist, primär durch das Internet: Es wird *jeder* das Gefühl haben, er müsse die neuen Ladenöffnungszeiten ausnützen, und es wird auch Männer geben müssen, die am Sonntag zusätzlich Geld verdienen gehen. Diejenigen, die einmal studiert und auch im Detailhandel gearbeitet haben, wissen: Es gibt ein Aufgebot, und wer dem Aufgebot nicht Folge leisten kann, hat gehabt.

Drittens: Ich bin Mitmotionär der Motion zur Ausdehnung des Jugendschutzes, und wir haben jetzt die Gelegenheit, dies zu machen und jetzt schon unter Dach und Fach zu bringen. Es ist – weiss Gott! – wirklich nicht dringlich, dass man die Ladenöffnungszeiten auch gleich noch mit hineinpackt. Daher, für den Jugendschutz: Danke, dass man in diesem Gesetz jetzt nur das eine beschliesst.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich möchte jetzt doch noch schnell etwas für die FiKo-Mehrheit sagen. Das, was Reto Müller gesagt hat, ist ja schön, stimmt aber leider nicht. Die Kommission hat dies

nicht einfach hineingedrückt, sondern sie stellte ganz normale Anträge. Wenn du nicht weisst, um was es geht, kannst du die Vernehmlassungsvorlage der Regierung lesen. Dort ist jedes Detail umschrieben. Dies war schon mal drin. Wir haben diese Frage hier in diesem Saal auch in der letzten Novembersession in extenso diskutiert, im Zusammenhang mit der freisinnigen Motion (M 057-2019). Wenn jetzt jemand nicht weiss, wie man dies umsetzen soll oder was die Begründung dafür ist, dann verstehe ich das eigentlich nicht. Wir haben hier wirklich den Fall, dass alles auf dem Tisch liegt, und deshalb hat sich die FiKo das Recht, das sie hat, herausgenommen, diese beiden Bestimmungen hier aus Effizienzgründen wieder ins Gesetz aufzunehmen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Der BDP-Sprecher hat einen schönen Bogen zum Jugendschutz gespannt, ohne dass er es bewusst gemacht hat: Er hat die Tankstellen-Shops erwähnt. Dies sind Hotspots, was den Jugendschutz anbelangt. Dort sind fast rund um die Uhr alle legalen Drogen für die Minderjährigen mehr oder weniger illegal erhältlich. Ich möchte Sie einfach noch einmal bitten: Machen wir doch dieses zweistufige Verfahren, dann können wir genau für solche Hotspots, bei denen offenbar der Wunsch besteht, die Zeiten noch auszudehnen, wenn sie es übrigens nicht schon sind ... Helfen Sie doch mit, sechs Monate Verzögerung bei dieser Frage anstatt eineinhalb Jahre Verzögerung beim Jugendschutz ... Helfen Sie bitte mit, den Jugendschutz jetzt ins Gesetz zu schreiben und danach, im September, diese Stunde sowie die zwei zusätzlichen Sonntage zu geben.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. 18 Jahre, Grossrat Löffel ... Du hättest nämlich nicht noch einmal sprechen dürfen, aber das ist mein Abschiedsgeschenk. (*Heiterkeit / Hilarité*) Das Wort hat Grossrat Thomas Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe mich durchgerungen, hier ein Einzelvotum zu halten, an dem mein Fraktionschef wohl nicht so Freude haben wird, dafür vielleicht Ruedi Löffel umso mehr. Ich bin aber nicht nach vorne gekommen, um Ruedi Löffel ein Abschiedsgeschenk zu machen.

Muss ein Liberaler für die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sein? – Ich wohne in Mittelhäusern. Dort ist die Käserei zu, das Famila-Lädeli ist zu, es wird von einem Verein betrieben, es hat noch dreimal offen, zweimal unter der Woche und am Samstagmorgen bis um 11 Uhr. Da hilft mir dieses Gesetz nicht weiter. Ich fahre weiter nach Niederscherli. Das ist ein Dorf mit doch immerhin schon 2000 Einwohnern. Dort ist die Käserei zu, die Bäckerei ist zu, die Metzgerei ist zu, Coop ist offen, ganz normal, wie heute; ich muss nie anstehen. Wenn es dramatisch wird, fahre ich weiter nach Köniz. Dort haben Coop und Migros offen, unter der Woche bis um 19 Uhr, am Freitag und Samstag bis um 20 Uhr, schon heute ... Am *Donnerstag* und Freitag bis um 20 Uhr, Entschuldigung – wir halten uns auch in Köniz an die Gesetzgebung –, und am Samstag bis um 17 Uhr! Wenn ich dies verpasse, gibt es allein in Köniz drei Tankstellen-Shops; in Wabern gäbe es noch mehr. Wenn ich dies auch noch verpasse, fahre ich weiter nach Bern, wo mir an 365 Tagen bis um 22 Uhr das Bahnhofseinkaufszentrum zur Verfügung steht.

Nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich sehe hier keinen grossen Liberalisierungsbedarf. Ich bin eigentlich sogar ein bisschen erstaunt, wie jetzt Adrian Haas hier wieder die Liberalisierungsflagge schwenkt. Es war doch erst gerade in der letzten Session, dass man bei den Notariatstarifen von dieser Seite her nicht liberalisieren wollte – bei einem Thema, das dem Durchschnittskonsumenten mehr eingeschenkt hätte. Daher ist die Güterabwägung, die Ruedi Löffel genannt hat, für mich hier klar: Ich will einen griffigen Jugendschutz, obwohl ich hier in diesem Saal auch immer für eine Liberalisierung im Bereich der legalen Drogen war, aber einen griffigen Jugendschutz will ich. Das ganze Restliche, dieses Taktieren mit fakultativem Referendum, mag ordnungspolitisch stringent argumentiert sein, aber seien wir ehrlich: Die Bevölkerung hat schon häufig Nein gesagt, und zwar vielleicht genau aus den Gründen, die ich am Anfang erläutert habe: Sie sieht keinen grossen Bedarf, die Ladenöffnungszeiten weiter zu liberalisieren. Diese Liberalisierungen bringen dem Land nichts. Es killt uns dann vielleicht noch die Coopfiliale in Niederscherli, wenn die Öffnungszeiten noch einmal irgendwie ausgeweitet werden, wovon nur die grossen Läden profitieren werden. Es ist irgendwie ein bisschen fahrlässig, jetzt den Jugendschutz aufs Spiel zu setzen. Daher – ja, ach Gott, Adrian Haas! – gehe ich mit Ruedi Löffel einig.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nach Thomas Brönnimann kann man fast nichts mehr sagen. Ich möchte aber einen Punkt trotzdem noch einmal kurz aufnehmen: die Frage des Bedürfnisses. Mein

Vorredner hat an einem geografischen Beispiel aufgezeigt, dass das Bedürfnis, länger einzukaufen, nicht einfach so gegeben ist. Wir haben ja noch den Absatz 2 im Artikel 10: die Frage, dass man zum Beispiel die Abendverkäufe machen kann. Wenn ich die Ladenbesitzer höre, sagen diese: «Das braucht es heute gar nicht mehr.» Eine Zeit lang war es total das dringende Bedürfnis: Man musste *unbedingt* Abendverkäufe machen, es war *das* Ereignis. Und jetzt will plötzlich niemand mehr Abendverkäufe machen. Das würde eigentlich dafürsprechen – und das ist vielleicht eine Antwort darauf –, dass die Seriosität dieser Beratung doch nicht gegeben ist, wenn man dies jetzt ins Gesetz hineinmurkst. Ich bleibe beim Begriff «hineinmurksen», denn eigentlich müsste man jetzt den Antrag stellen, Artikel 10 Absatz 2 zu streichen, da es die Abendverkäufe ja anscheinend nicht mehr braucht. Ich stelle jetzt den Antrag formell nicht, da ich finde, dass es ein Murks wäre, aber wenn man eine richtige Beratung des Gesetzes machen würde, könnte man sich darüber unterhalten, was es braucht. Ich sage: Es braucht beides nicht, aber es braucht auch die Abendverkäufe nicht. Man könnte diese eigentlich auch wieder abschaffen. Warum muss man immer ausdehnen? Man könnte eigentlich auch einmal sagen, eine Anpassung in die andere Richtung wäre vielleicht sinnvoller, wenn die Abendverkäufe heute nicht mehr gefragt sind, so wie dies selbst die Vertreter der Läden sagen. Von daher ist es ein Zeichen dafür, dass dies ein Murks ist, und ich bitte Sie – ob Sie jetzt Ruedi Löffel folgen oder nicht, ist mir eigentlich egal; Hauptsache, es ist das richtige Resultat –, den Antrag der Murks-Mehrheit der FiKo abzulehnen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Rednerinnen- und Rednerliste ist erschöpft. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten, Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Die Regierung lehnt die FiKo-Mehrheitsanträge aus formellen Gründen ab; ich habe dies im Eintrittsvotum ausgeführt. Inhaltlich besteht keine Differenz zwischen der Regierung und der FiKo-Mehrheit, wir wollen aber jetzt diese Vorlage im Interesse eines wirkungsvollen Jugendschutzes zügig umsetzen und in Kraft treten lassen. Die Regierung wird genau mit den Anträgen, die jetzt aus der FiKo-Mehrheit kommen, im September in einer gesonderten Vorlage in die Diskussion, in die Debatte gehen. Ich bitte Sie daher, der FiKo-Minderheit und damit der Regierung zu folgen. Danke.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer der FiKo-Minderheit und der Regierung die Zustimmung geben will, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Zybach, Spiez] / Regierungsrat)

Vote (Art. 10, al. 1 ; proposition majorité CFin [Saxer, Gümligen] *contre* proposition minorité de la CFin [Zybach, Spiez] / Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) /
Adoption proposition majorité CFin (Saxer, Gümligen)

Ja / Oui 75

Nein / Non 64

Enthalten / Abstentions 4

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit den Vorzug gegeben, mit 75 Ja- gegen 64 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 10 Abs. 3 Bst. b / Art. 10, al. 3, lit. b
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 11 Abs. 2 / Art. 11, al. 2

Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen)

An ~~zwei~~ vier öffentlichen Feiertagen im Jahr, ausgenommen an hohen Festtagen, dürfen alle Geschäfte von 10.00 bis 18.00 Uhr offen halten.

Proposition majorité de la CFin (Saxer, Gümligen)

~~Deux~~ Quatre jours fériés officiels par année, excepté les jours de grande fête, tous les magasins peuvent ouvrir de 10.00 à 18.00 heures.

Antrag FiKo-Minderheit (Zybach, Spiez) / Regierungsrat

Geltendes Recht

Proposition minorité de la CFin (Zybach, Spiez) / du Conseil-exécutif

Droit en vigueur

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Gibt es Wortmeldungen? – Hier haben wir wieder einen Antrag der FiKo-Mehrheit gegen einen Antrag der FiKo-Minderheit. Die Kommissionsminderheit wünscht das Wort. Oder möchte zuerst die Mehrheit ...? – Nein, wir beginnen. Bitte, Grossrätin Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Schade. Schade! Es ist echt eine verpasste Chance, mit dieser Abstimmung von vorhin. Ich danke all jenen, die sich Gedanken gemacht haben, was man mit diesem Gesetz in einer Lesung hätte machen können. Jetzt machen wir diesen Murks.

Beim Artikel 11 haben wir den Antrag, dass die Geschäfte anstatt an zwei an vier öffentlichen Feiertagen im Jahr offen haben sollen. Wir haben vorhin all die Ausführungen gehört, was es bedeutet: «Freiwillig arbeiten gehen, das ist doch easy, als Student, und überhaupt ...» Sie wissen alle ganz genau, was es für Familien bedeutet, wenn die Geschäfte – Sie haben es in verschiedenen Voten gehört – aufgrund der bestehenden Konkurrenz durch das Internet aufmachen werden. Sie werden es tun. Es werden Familienmütter sein – in den meisten Fällen sind es Frauen –, die diese Aufgaben übernehmen und an vier Sonntagen zusätzlich arbeiten werden. Ich kenne es aus meiner Kindheit: Mein Vater arbeitete nicht im Verkauf, sondern im öffentlichen Verkehr. Ich weiss, was es bedeutet, wenn die Sonntage blockiert sind, wenn man nicht die Dinge tun kann, die man mit den Eltern gerne tun würde – mit den Eltern, die notabene unter der Woche auch aktiv sind.

Dies ist der eine Teil: Was heisst es für die Arbeitnehmenden? – Aber ich finde, mit dem Artikel 11 verändern wir auch etwas für unsere Gesellschaft. Die Sonntage werden sich verändern, weil man plötzlich zum Beispiel im Frühling für den Muttertag aufmacht, und dann kann man schon zwei Wochen vorher Blumen kaufen gehen und ist in den Quartieren während dieser ganzen Sonntage am Arbeiten. Wir verändern damit unsere Gesellschaft, wenn wir diese beiden zusätzlichen Tage noch ins Gesetz aufnehmen, weil wir sie dann super auf die verschiedenen Saisons verteilen können und an diesen Sonntagen ganz unterschiedliche Sachen machen können.

Ich bitte Sie als Sprecherin der FiKo-Minderheit, dem Artikel 11 und diesem Wechsel so nicht zuzustimmen, und ich kann mir hier diese Bemerkung einfach nicht verkneifen: Es ist schade, dass man das Gesetz jetzt nicht als Ganzes geöffnet hat, sodass man die Ladenöffnungszeiten in ihrer ganzen Dimension hätte diskutieren können und sich hätte überlegen können, was denn als Lösung schlau und sinnvoll wäre. Dies hätte auch beim Artikel 10 etwas viel Besseres ergeben als jetzt einfach diese Idee der FiKo-Mehrheit.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Für die Kommissionsmehrheit: Grossrat Hans-Rudolf Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Im Namen der FiKo-Mehrheit beantrage ich Ihnen, dem Artikel 11 Absatz 2 zuzustimmen, wonach künftig an vier Sonntagen pro Jahr ein Sonntagsverkauf durchgeführt werden könnte. Natalie Imboden hat im Rahmen ihres Eintretensvotums – glaube ich – noch die Frage gestellt, wie denn das eigentlich sei: wer die Daten für die Sonntagsverkäufe festlege. Ich kann dazu aus der FiKo Bericht erstatten. Diese Frage wurde dort gestellt, und die Antwort war, dass das Amt für Wirtschaft (AWI) der WEU als

zuständiges Amt diese Termine jeweils mit den entsprechenden Gemeinden festlegt.

Mit diesen vier Sonntagen bewegt sich der Kanton Bern nach wie vor innerhalb der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen. Man schöpft den Spielraum entsprechend aus, und wie ich bereits einmal gesagt habe, wird sich der Kanton Bern im gesamtschweizerischen Vergleich unter den Kantonen auch nach dieser geringfügigen Liberalisierung im Mittelfeld bewegen. Abschliessend kann ich hier noch bekannt geben, dass die FiKo beim Artikel 11 Absatz 2, mit 9 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, Zustimmung beschlossen hat und dies auch dem Grossen Rat empfiehlt.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, als Erste Natalie Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich bitte all jene, die es nicht schon gemacht haben – ich hoffe, dass es die meisten schon gemacht haben –, den ganzen Artikel 11 noch einmal anzuschauen. Im Artikel 11 wird ausführlich beschrieben, wer bereits heute – heute! – an öffentlichen Feiertagen am Sonntag offen haben kann. Damit möchte ich betonen, dass wir bereits heute ein sehr liberales Gesetz haben. Heute können folgende Geschäfte an öffentlichen Feiertagen – das heisst: an Sonntagen, aber «Feiertag» ist noch eine andere Bezeichnung – zwischen 6 Uhr morgens und 18 Uhr abends offen haben. Dies ergibt nach Eva Riese 12 Stunden: Alle Bäckereien können am Sonntag 12 Stunden offen haben, alle Confiserien können am Sonntag 12 Stunden offen haben, alle Metzgereien können am Sonntag 12 Stunden offen haben, alle Milchhandlungen können am Sonntag 12 Stunden offen haben. Buchstabe b: «andere Lebensmittelgeschäfte mit einer maximalen Verkaufsfläche von 120 m²», also kleine Lebensmittelläden, können heute jeden Sonntag von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends offen haben. Alle Blumengeschäfte in diesem Kanton können von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends offen haben. Und die «Lex Adrian Haas», Buchstabe d: «alle weiteren Geschäfte in der Unteren Altstadt von Bern». Dies haben wir – oder die Mehrheit – hier bereits beschlossen: Auch diese können am Sonntag offen haben. Sie sehen: Bereits heute gibt es am Sonntag sehr, sehr viele Möglichkeiten, Läden im Rahmen der übergeordneten arbeitsgesetzlichen Bestimmungen offen zu haben.

Jetzt – das wissen wir alle – gibt es im Absatz 2 bereits zwei Sonntagsöffnungen, an denen alle anderen Läden auch noch offen haben können, das heisst: alle Kleidergeschäfte, alle H&M, alle sonstigen Kleidergeschäfte, alle Möbelgeschäfte, alle Juweliere und Juwelierinnen. Und dies will man nun auf das maximal mögliche gemäss Bundesgesetz – denn das Bundesgesetz besagt, man kann an maximal vier Sonntagen offen haben – erhöhen und das Maximum ausreizen. Von daher haben wir heute bereits eine sehr liberalisierte Variante, die jetzt hier bei den Sonntagen bis auf das Maximum ausgereizt werden soll. Hier ist die Frage des Vollzugs tatsächlich nicht geklärt. An Kollegin Saxer, den Mehrheitssprecher, der sagt, in der Kommission habe man gesagt, das AWI werde dies regeln: Ja, klar regelt das AWI die Umsetzung, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Stimmbevölkerung und Sie hier wissen nicht, wann die vier Sonntage sind. Bisher war es üblich, dass die zwei Sonntage, an denen man bereits offen haben kann, in der Vorweihnachtszeit gemacht werden. Das kennen Sie: die sogenannten Weihnachtsverkäufe. Die Frage ist jetzt: Gibt es vier Weihnachtsverkäufe? Sind die Läden jetzt an allen Sonntagen im Dezember offen? – Das ist das, was möglich wäre. Oder bestimmt jede Gemeinde selber? – Die eine macht es am Muttertag, die andere an Ostern, die dritte macht es an irgendwelchen anderen öffentlichen Feiertagen. Das ist die Frage, die sich stellt. Weder Sie hier in diesem Saal noch wir wissen es, und auch die Stimmbevölkerung weiss es nicht. Daher ist es wirklich ein Murks. Ich wiederhole mich, es tut mir leid. Es ist ein Murks, dies hier hineinzumurksen, weil man nicht weiss, wie der Vollzug geregelt ist. Ich bitte Sie, diesen Antrag wirklich abzulehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Noch einige Bemerkungen: Der Vollzug ist so, wie er heute mit den zwei Sonntagen ist. Am Vollzug ändert sich eigentlich nicht viel. Dort hat man Erfahrung. Es werden Umfragen gemacht, und danach sind die Läden ja grundsätzlich frei, wann sie von diesem Sonntag Gebrauch machen wollen, aber es gibt nachher einfach eine gewisse Abstimmung aufeinander. Es macht ja wohl keinen Sinn, wenn ein einzelner Laden im hinteren Emmental offen ist und alle anderen nicht, also wird man sich ein Stück weit aufeinander abstimmen.

Vielleicht noch zu den Bäckereien und zu diesen Geschichten: Dort kommt es einfach immer darauf an, was das Bundesrecht bezüglich der Angestellten sagt. Der Vorteil dieser Regelung ist, dass man bei den Sonntagsverkäufen ans Bundesrecht anknüpft, das heisst: Man darf an den Sonntagen Personal beschäftigen. Dies ist zum Beispiel in der unteren Altstadt, bei dieser Altstadtregelung,

nicht der Fall. Dort sind es einfach Familienbetriebe, die offen haben können – die Ehefrau, allenfalls die Kinder –, aber man darf nicht Personal beschäftigen. Dort muss man muss dort schon ein bisschen differenzieren. Aber bei der Regelung, die wir jetzt machen, geht es über diese vier Sonntage hinaus grundsätzlich nicht, Personal zu beschäftigen. Dies beschränkt sich eben auf diese vier Sonntage, und deshalb ist es auch nicht so eine Riesenänderung gegenüber heute.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Als nächste Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Béatrice Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ja, um es wahrscheinlich noch ein paarmal zu wiederholen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt, wie ich es im Eingangsvotum gesagt habe, die Erweiterung der Sonntagsverkäufe ab, und zwar aus genannten Gründen. Einerseits geht die ewige Verfügbarkeit der Verkäuferinnen sehr ans Limit des Familienlebens und des Knüpfens und Pflegens von sozialen Kontakten. Es ist eine Mär, wenn man meint, die Verkäuferinnen könnten ja wählen und sagen: «Dann kann oder will ich nicht arbeiten kommen.» Der Druck auf die Arbeitsstellen ist sehr gross. Es hat genug Verkäuferinnen, die heute wegen vieler Schliessungen von Läden keinen Arbeitsplatz mehr haben. Der Druck auf die Arbeitnehmerinnen ist also sehr gross: «Entweder kommst du oder du verlierst die Stelle.»

Es wurde noch von den Gesamtarbeitsverträgen (GAV) gesprochen. Das stimmt, aber dies gilt nur für die Mitarbeitenden von Coop und Migros; alle anderen Verkäuferinnen und Verkäufer haben keinen GAV. Genau dort liegt eine weitere Krux: Viele kleine Arbeitgeber vergessen dann aus irgendwelchen Gründen, dass es am Sonntag noch zusätzliche Entschädigungen zu zahlen gibt, und das heisst: Die Verkäuferinnen kommen zusätzlich unter Druck.

Wir bitten Sie einmal mehr, die Erweiterung der Sonntagsverkäufe ebenfalls nicht zu genehmigen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Die Regierung verzichtet auf ein Votum.

Wir kommen zur Beschlussfassung über den Artikel 11 Absatz 2. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit annehmen will, stimmt Ja, wer die FiKo-Minderheit und die Regierung unterstützt, stimmt Nein. Sie können abstimmen.

Abstimmung (Art. 11 Abs. 2; Antrag FiKo-Mehrheit [Saxer, Gümligen] *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Zybach, Spiez] / Regierungsrat)

Vote (Art. 11, al. 2 ; proposition majorité CFin [Saxer, Gümligen] *contre* proposition de la minorité CFin [Zybach, Spiez] / du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit (Saxer, Gümligen) /
Adoption proposition majorité CFin (Saxer, Gümligen)

Ja / Oui 78

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 4

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie folgen auch hier der FiKo-Mehrheit, mit 78 Ja- zu 62 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. (*Kurze Pause / Courte pause*)

Es wurde ein Eventualantrag eingereicht. Ich muss ganz kurz unterbrechen, damit wir schauen können, wann wir diesen behandeln können. Entschuldigen Sie bitte. (*Kurze Unterbrechung. Der Präsident, der Vizepräsident und die Leiterin des Rechtsdienstes des Grossen Rates besprechen das weitere Vorgehen. / Courte interruption. Le président, le vice-président et la cheffe du Service juridique du Grand Conseil discutent de la suite de la procédure.*)

Wir haben, wie gesagt, einen Eventualantrag erhalten, den wir Ihnen aus zeitlichen Gründen nicht austeilen können, aber ich informiere Sie schon mal darüber. Wir werden am Schluss der Behandlung dieses Geschäfts darüber befinden. Der Eventualantrag gründet auf dem Artikel 63 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV) und lautet: «[...] Kommt ein Referendum zustande und findet eine Volksabstimmung statt, wird dem Volk neben der Hauptvorlage auch ein Eventualantrag unterbreitet, welcher der Minderheit der Finanzkommission entspricht. Findet keine Volksabstimmung

statt, so fällt der Eventualantrag dahin.» Ich komme darauf zurück, jetzt fahren wir aber mit der Detailberatung fort.

4 Beschränkungen des Handels mit ~~Tabak~~ Tabakprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten, elektronischen Zigaretten und mit alkoholischen Getränken /

4 Restrictions au commerce des produits du tabac, des produits à fumer à base de plantes, des cigarettes électroniques et des boissons alcoolisées

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 14c (neu) / (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 15

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 17

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 24a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 27

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29

Angenommen / Adopté-e-s

(Kurze Pause / Courte pause)

Eventualantrag Löffel, Münchenbuchsee (EVP) / Köppli, Wohlen b. Bern (glp)

Gemäss Artikel 63 II Kantonsverfassung reichen wir folgenden Eventualantrag ein:

Kommt ein Referendum zustande und findet eine Volksabstimmung statt, wird dem Volk neben der Hauptvorlage auch ein Eventualantrag unterbreitet, welcher der Minderheit der Finanzkommission entspricht. Findet keine Volksabstimmung statt, so fällt der Eventualantrag dahin.

Projet alternatif Löffel, Münchenbuchsee (PEV) / Köppli, Wohlen b. Bern (pvl)

Conformément à l'article 63, alinéa 2 de la Constitution cantonale, nous soumettons le projet alternatif suivant :

Si un référendum aboutit et si un vote populaire a lieu, le corps électoral se prononce sur le projet principal et sur le projet alternatif correspondant à la proposition de la minorité de la Commission des finances. Si, en cas de votation facultative, le vote populaire n'est pas demandé, le projet alternatif est caduc.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Eventualantrag. Ich übergebe die Ratsführung wieder an den Präsidenten.

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Präsident. Wir mussten kurz die Köpfe schief halten, da es jetzt sehr schnell ging. Es geht um den Zeitpunkt, zu dem wir diesen Antrag behandeln müssen, und zwar geht es um Folgendes: Im Gesetz steht, dass man einen solchen Eventualantrag im Anschluss an die Detailberatung der Hauptberatung behandeln muss. Diese wäre jetzt gerade vorbei. Den Artikel 29 haben wir behandelt, und nun müssten wir noch den Eventualantrag behandeln. Das heisst ... Ich lese ihn noch einmal vor: «[...] Kommt ein Referendum zustande und findet eine Volksabstimmung statt, wird dem Volk neben der Hauptvorlage auch ein Eventualantrag unterbreitet, welcher der Minderheit der Finanzkommission entspricht. [...]» Das, was wir vorhin beraten haben, ist ... Ihr Vorschlag ist, dass der Eventualantrag im Prinzip einfach alles minus die Ladenöffnungszeiten wäre. Dies können wir jetzt behandeln.

Und jetzt sagen Sie natürlich, dass dieser Eventualantrag nicht vorlag. Daher würde ich von mir aus vorschlagen, dass wir die Debatte kurz unterbrechen, damit die Fraktionen kurz die Köpfe zusammenstecken und beraten können, was sie diesbezüglich möchten. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Wünscht jemand von jenen, die ... Es geht darum, jetzt wirklich zu diesen Anträgen ... Ich gebe Ruedi Löffel, dem Haupteingebener dieses Antrags, als Erstem das Wort. Ruedi Löffel, Sie haben das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Vielleicht hilft es, wenn Sie dies in den Fraktionen kurz zusammen anschauen. Es tut mir leid, dass dieser Antrag nicht früher gekommen ist. Er war nicht früher in den Gedanken.

Wir haben jetzt eigentlich zwei Positionen; die Diskussion hat dies gezeigt. Die eine Position ist die: Alle – sie haben es zumindest gesagt – sind für den Jugendschutz und wollen die Präventionsmassnahmen so schnell wie möglich ins Gesetz schreiben. Dies betrifft: Werbung für die neuen Dampf- und Konsumprodukte, bei denen es um Nikotin und Tabak geht, Abgabe erst ab 18 Jahren, den Konsum drinnen gleich handhaben wie bei den herkömmlichen Zigaretten, nämlich, dass draussen gedampft und konsumiert wird. Diesbezüglich scheinen sich – auch schon in der Vernehmlassungsantwort, so gesehen – eigentlich alle einig zu sein. Wir wollen dies möglichst schnell in Kraft setzen.

Und dann gibt es die Mehrheitsposition, die gleichzeitig noch den Verkauf an zwei zusätzlichen Sonntagen und den um eine Stunde verlängerten Verkauf am Abend vor Feiertagen zulassen will. Ich jedenfalls habe keine Zwischentöne gehört. Es gibt das volle Programm, das die Mehrheit will, und nur die Präventionsmassnahmen, welche die Minderheit will. Gewerkschaftsseitig wurde gesagt, es gebe auf jeden Fall ein Referendum. Die Unterschriften werden also in jedem Fall gesammelt. Wir können den Weg massiv abkürzen, damit wir eben den Jugendschutz und die Präventionsmassnahmen möglichst rasch in Kraft setzen können. Wenn wir dies jetzt in einer Lesung so stehen lassen – die Mehrheitsposition und die Minderheitsposition – und wenn nachher die EVP und die Gewerkschaften zusammen die 10'000 Unterschriften sammeln, dann gibt es hier in diesem Saal nicht noch einmal eine Beratung. Dann kommt es direkt zur Abstimmung, und das Volk kann nachher sagen: «Wir wollen das volle Programm mit den Ladenöffnungszeiten», oder: «Wir wollen die Minderheit unterstützen, die nur die Präventionsmassnahmen und den Jugendschutz machen will.» Wir würden so viel Zeit sparen. Das, was jetzt eigentlich der Streitpunkt war und mich auch geärgert hat, weil wir so viel Zeit verlieren ... Wir würden so für die Prävention und den Jugendschutz viel weniger Zeit verlieren und hätten eigentlich die Auslegeordnung für die Abstimmung: Mehrheitsposition und Minderheitsposition.

Daher bitte ich Sie um Entschuldigung, dass diese Idee erst jetzt realisiert wurde oder erst jetzt zustande kam, aber es ist von mir aus gesehen sehr simpel. Ich sehe nicht, wo es einen Haken haben könnte, denn die Gewerkschaften hätten nämlich das Problem gehabt, ob sie einen Volksvorschlag machen wollen oder ein Referendum gegen alles. So ist ein Volksvorschlag nicht möglich. Dies ist unschön, wenn man noch etwas anderes hätte hineinpacken wollen, aber wir können sagen: Wir wollen nur den Jugendschutz und die Prävention sofort umsetzen oder noch die Ladenöffnungszeiten hineinpacken. Daher bitte ich Sie, dem Eventualantrag so zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe Michael Köpfli als Miturheber das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Um Ihnen zu zeigen, dass es eigentlich nicht eine politische Position ist, sondern eine formale: Ich bin total *für* die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und habe extrem Mühe mit der manchmal schon fast missionarischen Präventionsarbeit von Ruedi Löffel, aber ich glaube, dass wir jetzt wirklich die Ausgangslage haben, bei der ein Eventualantrag für einmal wirklich sinnvoll ist. Es gibt bei diesem Gesetz nur eine Differenz: die Frage, ob wir die Ladenöffnungszeiten jetzt auch noch liberalisieren wollen oder nicht. Und: Wenn man beide Sachen schnell vors Volk bringen will – denn das Referendum wird wahrscheinlich sowieso kommen, und sie müssen in beiden Fällen 10'000 Unterschriften sammeln, das heisst, man erleichtert den Gewerkschaften mit diesem Eventualantrag auch das Referendum nicht; sie müssen die 10'000 Unterschriften sammeln –, kommt es mit dem Eventualantrag direkt zu einer Volksabstimmung über die zwei Varianten. Sonst werden sie wahrscheinlich einen Volksvorschlag machen, der dann wieder in die FiKo kommt, und dann führen wir hier in diesem Saal zum dritten oder vierten Mal die gleiche Debatte über die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ich glaube, die Zusatzerkenntnis wird relativ gering sein, und die Mehrheiten werden sich auch nicht ändern. Aus diesem Grund habe ich das Gefühl, dass dies jetzt tatsächlich eine sinnvolle Anwendung des Eventualantrags ist.

Ruedi Löffel und ich sind ja zusammen mit Patrick Freudiger auch jene, die den Eventualantrag einschränken möchten, sodass der Volksvorschlag dem Eventualantrag eigentlich immer vorgeht. Daher ist es tatsächlich ein bisschen speziell, aber wir wollen ihn ja nicht abschaffen, da er genau für solche Fälle wie heute sinnvoll ist. Wir sehen bei diesem Gesetz auch kein Anliegen – es gibt keinen einzigen anderen Antrag –, zu dem sonst noch ein Volksvorschlag eingebracht werden könnte, denn wir haben immer nur über diese zwei Themen diskutiert. Daher haben wir wirklich das Gefühl, man würde Monate gewinnen, einerseits für die Prävention, aber auch für die Liberalisierung: Wenn diese nämlich durchkommt, können wir sie frühzeitiger einführen, als wenn wir wieder einen Volksvorschlag haben, der auch diese wieder verzögert. Von daher habe ich eigentlich unabhängig von den Positionen zu diesen zwei Fragen das Gefühl, dass es Sinn macht, hier einen Eventualantrag zu beschliessen.

Präsident. Ich gebe Adrian Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich blende kurz zurück. Steuergesetz (StG) 2019, erste Lesung: Wir hatten hier in diesem Saal einen Eventualantrag zur Steuersenkung um 75 Mio. bei den natürlichen Personen, spezieller Tarif. Dieser Eventualantrag wurde abgelehnt, mitunter vor allem von der linken Seite, weil man sagte: «Das ist ein «Buebetrickli», das darf man nicht machen.» Genau diese Seite kommt jetzt hier eigentlich mit dem Gleichen daher. Ich habe damit einfach ein bisschen Mühe. Man kritisiert immer genau das, und später macht man es selber. Ich finde dies nicht unbedingt redlich.

Dieser Eventualantrag ist zulässig, er kommt einfach relativ spät. Auch dies finde ich nicht schön. Wir haben vorberatende Kommissionen, wir haben Fraktionen, in denen man die Anträge diskutieren soll, und nachher kommt aus dem Hosensack schnell ein solcher Eventualantrag. Mir ist auch klar: Dieser Eventualantrag würde das Referendum der Gewerkschaften erleichtern: Sie müssten sich nämlich nicht einig werden, was sie im Rahmen ihres Volksvorschlags vorschlagen wollen. Das ist mir völlig klar, aber die Frage ist, ob wir dazu jetzt unbedingt Hand bieten müssen. Ich empfehle Ihnen, auch aus Gründen der Seriosität dieses Rates, solche Hosensack-Übungen nicht zu unterstützen und einen solchen Eventualantrag abzulehnen.

Präsident. Sind Sie einverstanden, wenn wir jetzt, anstatt über den Antrag selber ... (*Grossrätin Imboden, die bereits am Rednerpult steht, wendet ein, mit dem Vorgehen nicht einverstanden zu sein, und verlangt, jetzt zum Antrag sprechen zu dürfen, da Grossrat Haas dies auch tun durfte. / Mme la députée Imboden, qui se tient déjà au pupitre des orateurs, objecte qu'elle n'est pas d'accord avec la procédure et qu'elle voudrait maintenant intervenir sur la proposition, puisque le député Haas a également été autorisé à le faire.*) Lässt du mich bitte schnell ausreden? Vielen Dank. – Sind Sie einverstanden, wenn wir jetzt unterbrechen? – Ich möchte einfach noch schnell an die Adresse von Adrian Haas sagen, dass der Antrag von Ruedi Löffel und Michael Köpfli eingereicht wurde. Es hat niemand von der SP und niemand von den Grünen unterschrieben; dies nur so zum Thema «Vorwurf an die Linken». (*Grossrätin Imboden wiederholt ihr Begehren, jetzt zum Antrag sprechen zu können. / Mme la députée Imboden répète sa requête de pouvoir intervenir au sujet de la proposition.*) Ja, es dürfen alle sprechen. Die Frage ist jetzt einfach: Wollen Sie nachher diese Unterbrechung oder wollen Sie nachher gleich eine Detailberatung? Denn dann könnten sich

jetzt noch mehrere Personen einschreiben. – Ich höre jemanden, der eine Unterbrechung möchte. (*Grossrätin Imboden insistiert, dass sie jetzt zum Antrag sprechen möchte. / Mme la députée Imboden insiste sur le fait qu'elle souhaite maintenant s'exprimer sur la proposition.*) Nachher! Ich frage, ob wir nachher, nach dir, unterbrechen wollen. Darf ich dies fragen? (*Grossrätin Imboden bejaht lachend. / En rigolant, Mme la députée Imboden répond par l'affirmative.*) Vielen Dank, Frau Imboden, dass ich den Rat noch fragen darf, wie ich weiterfahren soll; dafür bin ich *sehr* dankbar. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Gut. Ich höre, dass jemand unterbrechen möchte, andere wollen dies nicht. – Also: Es liegt ein Antrag auf Unterbrechung vor, den ich nachher stelle. Ich stelle ihn nach Raphael Lanz. Jetzt haben noch Natalie Imboden und Raphael Lanz das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ja, Herr Grossratspräsident, ich respektiere natürlich Ihre Autorität. Ich denke einfach, dass es gut ist, wenn wir mit den gleichen Spielregeln ... Entweder führen wir die Diskussion jetzt und machen die Unterbrechung nachher – ich finde, die Unterbrechung macht ja wahrscheinlich trotzdem Sinn ... aber dass man bei allen die gleichen Spielregeln hat.

Zum vorliegenden Antrag und zum Vorgehen: Ich habe natürlich Krokodilstränen in meinen Augen – sie sind wirklich riesig –, Adrian Haas, wenn ich dich höre, was jetzt hier nicht möglich sein soll. Du hast das «Buebetrickli» jahrelang, jahrzehntelang, kann ich fast sagen, gemacht, und jetzt plötzlich, wenn es von anderer Seite kommt, ist es ein Drama. Materiell: Ein Eventualvorschlag ist natürlich genau für solche Fälle vorgesehen, von daher ist es sachlich sicher auch richtig, dass man dies diskutiert. Was ich hingegen ein bisschen störend finde: dass man jetzt hier quasi ... Wer ist die Minderheit? Das ist ja jetzt die Frage, und von daher finde ich es ein bisschen speziell, dass man jetzt sagt: Eine Mitte-Mehrheit schreibt der Minderheit vor, wie man die Minderheit zu verstehen hat. Ich glaube, dies ist nicht das übliche Prozedere, aber schlussendlich muss man es materiell beurteilen, und materiell ist natürlich genau diese Variante sinnvoll, um in solchen Fällen aus einem Dilemma herauszukommen.

Ich würde von daher den Antrag unterstützen, dass man kurz ein Time-out macht und nach dieser Diskussion hier wirklich die Möglichkeit gibt, diese Frage zu klären, damit nicht eine Mitte-Mehrheit der Minderheit sagt, wie sie es gesehen haben soll. Von daher kann man nachher eine nüchterne Betrachtung machen. Vielleicht als Fazit: Wenn man in einem Gesetz einen solchen Murks macht, dann kommt man wahrscheinlich eben zum Schluss, dass man am Schluss noch korrigieren muss, und dies spricht ja eigentlich vielleicht doch grundsätzlich dafür, der Regierung zu folgen und es etappiert zu machen. Vielleicht wäre dies das gescheitere Vorgehen gewesen. Aber materiell kann es jetzt durchaus Sinn machen – da man leider nicht den Weg der Regierung gegangen ist –, hier halt mit einem Eventualvorschlag weiterzufahren.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich erlaube mir, hier im Namen der SVP-Fraktion zu reden. Was wir jetzt erleben, zeigt ein bisschen das Dilemma. Wir hatten eine Vorberatung in der vorberatenden Kommission. Die vorberatende Kommission ging zum ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates zurück und sagte: «Wir möchten dieses Gesetz so ändern.» Jetzt wird ja der Politik manchmal vorgeworfen, es werde mit «Trickli» und Ähnlichem gearbeitet, und wir haben jetzt vielleicht ein etwas ungutes Gefühl. Dies äussert sich auch darin, dass der Präsident nicht weiss, ob man jetzt wohl kurz unterbrechen soll oder nicht. Wir werden keine Fraktionssitzung machen können, nur, weil wir fünf Minuten unterbrechen. Und am Schluss haben wir dann irgendetwas, das wir nicht seriös vorberaten und dessen Konsequenzen wir vielleicht nicht überdacht haben. Ich bin der Auffassung, dass dies jetzt gerade etwas schnell geht, dass uns dies tatsächlich dem Vorwurf aussetzt, dass wir hier einfach taktisch politisieren, und dass es einfach auch nicht mehr berechenbar ist. Die Konstellation, wie sie jetzt besteht, war ja absehbar und auf jeden Fall möglich. Man hätte allenfalls die Frage «Eventualantrag oder nicht» auch einbringen können, dann hätten wir auch die Konsequenzen klar abschätzen können. Tatsache ist, dass nach unseren verfassungsrechtlichen Bestimmungen nachher kein Volksvorschlag mehr möglich ist. Man müsste prüfen, ob allenfalls andere Kreise auch noch einen solchen hätten machen wollen und welcher Art dieser gewesen wäre.

Uns geht es etwas zu schnell, dass man nun einfach sagt: «Jetzt machen wir noch schnell einen Eventualantrag.» Ich schliesse mich jenen an, die sagen, dies sei eher eine nicht so seriöse Beratung. Aus diesem Grund sind wir sehr skeptisch gegenüber diesem Antrag.

Präsident. Damit unterbreche ich die Debatte und komme zum Antrag auf Unterbrechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag auf Unterbrechung von Jakob Etter zustimmen

wollen, stimmen Sie Ja. Ich würde vorschlagen, dass die Unterbrechung 10 bis 15 Minuten dauert. Wir haben bereits organisiert, dass Sie in andere Zimmer gehen können, wenn Sie dies wollen. Wenn Sie keine Unterbrechung der Debatte wollen, stimmen Sie Nein.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Der Antrag Etter wird zum Präsidialantrag erhoben.

Remarque de l'équipe de rédaction du Journal : La proposition Etter est élevée au statut de proposition de la présidence.

Abstimmung (Antrag Präsidium des Grossen Rates; Unterbrechung der Beratungen)
Vote (Proposition de la présidence du Grand Conseil ; interruption des délibérations)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 77

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie sind für eine Unterbrechung der Debatte, mit 77 Ja- gegen 61 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Ich schlage vor: Die SVP bleibt hier im Saal. Für die FDP wäre das Zimmer 7 frei; Sie können hinaufgehen. Der SP schlage ich vor, dass sie in die Rathaushalle hinuntergeht. Für die kleineren Parteien wäre das Zimmer 5, mein Zimmer, noch frei. Bitte verteilen Sie sich. Wir fahren hier um 10.05 Uhr mit der Debatte fort. Es gibt pro Fraktion einen ausgedruckten Antrag; wer ihn schriftlich will, kann ihn hier vorne holen kommen, danke. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Ich habe eine Bitte an die Gäste auf der Tribüne und an die Medienschaffenden: Darf ich Sie bitten, während der Viertelstunde, in der die SVP-Fraktion hier im Saal tagt, den Saal kurz zu verlassen? – Ich danke Ihnen vielmals fürs Verständnis.

An dieser Stelle wird die Debatte für 20 Minuten unterbrochen. / A ce stade, le débat est interrompu pour une durée de 20 minutes.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir fahren weiter mit der Debatte. Ich habe als Erstes ... Man wurde jetzt natürlich dadurch, dass man Zeit hatte, auch gleich kreativ; es gingen schon Eventualanträge und Ähnliches ein. Es ging aber ein Antrag ein, den ich jetzt gleich als Erstes stellen möchte und zu dem man sich nachher als Erstes äussern könnte, und zwar ist dies einfach ein Antrag auf Rückweisung des Eventualantrags und dieses Vorgehens in die Kommission zuhanden einer zweiten Lesung. Dies würde uns ein bisschen Zeit geben.

Ich muss Ihnen jetzt sagen, wie das weitere Vorgehen wäre: Wenn wir jetzt auf diesen Eventualantrag eingehen, müssen wir aufgrund des Abstimmungsbüchleins die Gesetzesfahne wieder zur Hand nehmen und müssen jede Spalte, in der Minderheitsanträge vermerkt sind, den Mehrheitsanträgen gegenüberstellen. Wir müssten also quasi eine Detailberatung und am Schluss eine Abstimmung über den Eventualantrag machen. Wenn dieser durchkommt, müssten wir eine Abstimmung darüber machen, welche Empfehlung wir im Abstimmungsbüchlein abgeben. Um dies vorbereiten zu können, würde uns eine Rückweisung helfen. Es ist nicht unbedingt das, was die Urheber wollten, das ist mir klar – aber dieser Antrag liegt nun hier vor. Wir können es machen, wir schaffen das, kein Problem – aber dieser Antrag liegt vor, und ich möchte Sie nun bitten, dazu etwas zu sagen, wenn es überhaupt Voten gibt. Also: Rückweisung in die Kommission zuhanden einer zweiten Lesung. Damit wäre auch gleich verbunden, dass es eine zweite Lesung gibt.

Möchten Sie sich dazu äussern? Ich gehe davon aus. Dann bleiben Sie auf der Rednerliste. Die anderen – wer dazu nichts sagen möchte – entfernen ihre Namen wieder von der Liste. Ich gebe das Wort als Erstem Marc Jost für die EVP.

Marc Jost, Thun (EVP). Für die EVP-Fraktion ist die Ausgangslage klar und gut überblickbar. Wir haben eine Vorlage der Mehrheit des Grossen Rates, die zwei Anliegen aufnimmt: den Jugendschutz und die Ladenöffnungszeiten. Daneben haben wir den Antrag des Regierungsrates, der nur ein Anliegen aufnehmen wollte: den Jugendschutz. Aus unserer Sicht ist dies eine ganz klare Ausgangslage, und daher ist es naheliegend, dass ein Eventualantrag nur für das Anliegen des Regierungsrates keine komplizierte Sache ist, sondern dass man dies sehr wohl und gut gegenüberstellen kann, sodass das Volk nachher allenfalls einen dieser beiden Anträge auswählen kann.

In meiner Funktion als Präsident der SAK bin ich Leiter eines Ausschusses, der sich im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative «In dubio pro populo» (PI/IP 285-2017) genau mit diesen Themen auseinandersetzt. Dort gehen wir genau diesen Fragen nach: Wann wurde der Eventualantrag als sogenanntes «Buebetrickli» gebraucht? Dies ist ja dann der Fall, wenn eine Ratsmehrheit einen Eventualantrag einzig mit dem Motiv bringt, einen Volksvorschlag zu verhindern – die gleiche Mehrheit. Hier ist die Ausgangslage ja ganz anders: Wir haben zwei Themen, und eine andere Gruppe des Parlaments möchte jetzt einen Eventualantrag machen. Es ist also nicht die gleiche Mehrheit, die etwas verhindern will, sondern man will dem Volk allenfalls eine Auswahlmöglichkeit bieten. Wir finden dies als EVP-Fraktion hier sehr angebracht und sinnvoll. Wir finden es auch nicht nötig, einen Rückweisungsantrag zu unterstützen, da die Sachlage klar ist. Ich behaupte: Alle Mitglieder des Grossen Rates können die beiden Themen unterscheiden und verstehen und haben diese auch genügend beraten, damit man dies nun direkt bereinigen kann. Die Geschwindigkeit, mit der dieser Antrag jetzt gekommen ist, ist ein anderes Thema. Es ging sicher sehr schnell, aber es ändert nichts an der Tatsache, dass zu diesen Themen und Fragen die Voraussetzungen eigentlich geklärt sind und dass diese Varianten daher so gebracht werden können. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich bin nicht ganz neu in diesem Rat, aber ich habe es noch selten erlebt, dass es bei einer Gesetzesberatung solche Diskussionen gibt, solche widersprüchlichen Diskussionen. Das zeigt uns, dass dieses Gesetz noch nicht ganz reif ist. Daher unterstützen wir von der BDP eine zweite Lesung. Es ist wichtig und nötig, dass man die Fragen, die jetzt noch auftaucht sind, die ganz kurzfristig eingegeben wurden, die man in den Fraktionen auch nicht à fond diskutieren konnte, zu denen es vielleicht noch andere Fragen gibt, die man diskutieren müsste, in die Fraktionen zurücknimmt; dass man noch einmal in die Kommission geht, dass man eine zweite Lesung macht, in der all diese Fragen geklärt sind, sodass man nachher eine saubere Vorlage hat, bei der alle die gleiche Ausgangslage haben und man darüber diskutieren kann. Wir beantragen eine zweite Lesung und ein Zurück in die Kommission.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich habe bei der vorherigen Debatte gesagt, dieses Gesetz sei nicht unbedingt ein Murks, aber wenn ich die Debatte und die Anträge jetzt anschau, dünkt mich: Jetzt entwickelt es sich langsam in diese Richtung. Wir haben jetzt Anträge, die wir nicht vorberaten können. Wir werden ein Problem mit dem Abstimmungsbüchlein haben – der Präsident hat es gesagt –, wenn wir hier einfach so weiterfahren und den Eventualantrag annehmen würden. Daher ist die SVP-Fraktion zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll und im Interesse einer seriösen Gesetzesberatung wäre, wenn wir eine zweite Lesung durchführen. Wenn Sie vorhin zugehört haben, habe ich gesagt, wir seien sehr skeptisch, was den Eventualantrag anbelangt. Ich würde dies weiterhin so sagen. Wir würden uns selbstverständlich vorbehalten, dies im Rahmen einer zweiten Lesung noch einmal gut zu überdenken. Ich weiss noch nicht, zu welchem Schluss die Fraktion dann kommen würde, aber ich würde Sie jetzt bitten, die Beratungen auf eine zweite Lesung zu verschieben, damit wir die nötige Seriosität walten lassen können.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). All jene, die sagen, im Grossen Rat sei es nicht interessant, werden jetzt eines Besseren belehrt. Es ist durchaus so, dass die Debatte hier stattfindet und dass man auch vor Ort mit Anträgen Diskussionen provozieren kann. Von daher ist dies ja vielleicht das, was wir wollen: ein lebendiges Parlament, das nicht einfach schon vorgefasste Meinungen hat.

Zur Position der grünen Fraktion: Materiell haben wir gesagt, dass wir diesen Antrag unterstützen können. Ich meine jetzt nicht den Rückweisungsantrag, sondern den Antrag, die Abstimmung so zu machen, wie es von der EVP und der glp vorgeschlagen wurde. Daher finden wir eine Rückweisung nicht zwingend – nicht zwingend. Der Ratspräsident hat es ja vorhin gesagt: Wir wissen, wie es funktioniert, und technisch können wir es jetzt machen. Ich bin überzeugt: Wenn die Schnelligkeit ein Argument ist, damit wir den Gesundheitsschutz rasch verankern können, dann sprechen die

Argumente eigentlich dafür, dass wir diese Arbeit heute machen. Ich glaube, der Ratspräsident hat gesagt: «Wir können das.» Ich würde sagen: Wenn man es will, dann kann man es. Von daher bin ich eigentlich überzeugt, dass wir dies jetzt seriös abwickeln können. Die Argumente liegen auf dem Tisch. In der Kommission kommen auch keine neuen Argumente mehr hinzu; das glaube ich nicht. Auch in der FiKo waren die Meinungen sehr deutlich. Ich habe jetzt von der SVP zwar gehört, man sei dann vielleicht doch für den Volksvorschlag. Die Schalmeien, die ich da höre ... (*Aus den Reihen der SVP erfolgen Zwischenrufe. / Des protestations émanent des rangs de l'UDC.*) Nein, okay, es wird schon wieder dementiert ... (*Aus den Reihen der SVP erfolgen weitere Zwischenrufe. / D'autres protestations émanent des rangs de l'UDC.*) Wie bitte? – Okay, gut, in diesem Fall ist schon wieder das Dementi gegeben, das heisst: eigentlich ein Argument mehr, dass wir dies hier und jetzt machen. Wir können das, und es ist seriös genug, um diese Beratung machen zu können, denn die inhaltlichen Meinungen – ich glaube, das ist allen klar – sind gemacht. Es gibt auch keine Varianten dazwischen, sondern ... Von daher würde ich vorschlagen, die Rückweisung abzulehnen. Wir machen jetzt diese Arbeit. Dafür sind wir hier: diese Beratung nachher seriös zu machen.

Präsident. Für die EVP ... Nein, Moment, sorry. Wir sind noch bei den Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Elisabeth Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich bin nicht ganz sicher, ob es jetzt heute interessant ist. Ich finde, es ist einfach nicht so eine seriöse Gesetzesberatung. Zu Adrian Haas möchte ich sagen: Unbestrittenes mit Bestrittenem zu vermischen, ist auch ein «Buebetrick». Dies ist für uns auch störend. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag, der jetzt neu hereingekommen ist – im Wissen darum, dass es noch länger geht, den Jugendschutz nachher endlich einzuführen, aber in der Hoffnung, dass man nachher eine etwas seriösere Diskussion führen kann.

Präsident. Es gibt keine Fraktionssprecher mehr. Dann kommen jetzt die Einzelsprecher, als Erster Ruedi Löffel, EVP.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich muss ein bisschen schmunzeln, wenn die beiden grossen S-Parteien von Seriosität sprechen. Es hat eine Vernehmlassung stattgefunden, es gab einen regierungsrätlichen Antrag und wir haben das Gesetz hier seriös behandelt. Es ging genau um zwei Artikel, bei denen eine Differenz bestand. Diese besteht nach wie vor: Eine kleine Mehrheit will noch die Ladenöffnungszeiten mit hineinnehmen, und die Minderheit möchte dies nicht. Also: Was daran nicht seriös sein soll, checke ich ehrlich gesagt nicht. Es sind auch keine Fragen aufgetaucht, Jakob Etter: Ich weiss nicht, welche Fragen du hast! Wir haben die zwei Artikel beraten, die Mehrheit hat entschieden, es ist völlig klar. Diese Gesetzesänderung ist völlig simpel, es sind einfach zwei Punkte. Die Mehrheit will noch ein bisschen mehr hineinpacken und die Minderheit nicht. Was wir gemacht haben, ist total seriös. Es gibt keinen offenen Fragen – oder sonst könnten Sie sie vielleicht stellen, dann könnten wir sie allenfalls klären. Also: Wir können dies jetzt in einer Lesung so beschliessen und nachher möglichst rasch dem Volk vorlegen. Die Motionsforderung (*M 155-2018*) im November 2018 war: Die Präventionsmassnahmen sollen «so rasch wie irgendwie möglich» umgesetzt werden, «so rasch wie irgendwie möglich». 122 Leute sagten damals Ja, 16 waren dagegen. Ich bitte Sie doch sehr, jetzt den zweiten Schritt auch zu machen, wenn Sie den ersten gemacht haben. Es gibt keine Fragen mehr, und was wir gemacht haben, war total seriös.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich habe mich vor einer Stunde hier an diesem Rednerpult schon aufgeregt. Ich rege mich jetzt nicht weniger auf, denn: Ich habe vorhin den Gesetzgebungsprozess – wenn man hier um fünf vor zwölf noch etwas hineinzudrücken versucht – bemängelt. Ich wurde daraufhin von Kollege Haas korrigiert. Jetzt sehen wir, wie es herauskommt, wenn man dies wirklich nicht à fond und aus den Kommissionen heraus entwickelt. Zum heutigen Zeitpunkt müssen wir uns als Parlament vielleicht auch eingestehen, dass die Regierung es eben richtig durchdacht hatte und zu Recht ein Splitting dieser zwei Fragen wollte, da die eine eben unbestritten ist und man sie möglichst schnell einsetzen möchte, während die andere durchaus streitbare Punkte beinhaltet. Deshalb sollte dies dem Volk nicht einfach als Eines – Einheit der Materie – vorgelegt werden. Insofern: Wenn man es jetzt durchdrücken will, drückt man es halt durch, und dann muss man den Eventualantrag, den die EVP stellt, annehmen, damit das Volk nachher auch in zwei Teilen entscheiden

kann. Aber besser, sinnvoller und würdiger für unser Parlament wäre effektiv das Splitting gewesen, das die Regierung vorgeschlagen hatte.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Nur zur Frage, ob wirklich alles so klar ist: Ich bin nicht ganz sicher. Ich verweise auf den Artikel 16. Hier haben wir eine Änderung, die nur in der Mehrheitsspalte festgehalten ist und die sogar von der Regierung befürwortet wird. Ich gebe zu: Es ist eine sprachliche Anpassung, es ist nicht Ich-weiss-nicht-was, aber dies würde verloren gehen, wenn wir den Eventualantrag berücksichtigen, in dem die «Spalte Minderheit» erwähnt wird. Ich will Ihnen dies nur als Argument dafür sagen, dass es jetzt wohl doch angezeigt ist, eine zweite Lesung zu machen, in der wir dann genau schauen würden, wie dieser Eventualantrag aussehen soll.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich will meinem FiKo-Präsidenten nicht widersprechen, aber um den Willen der Antragsteller klarzumachen: Der Eventualantrag bezieht sich tatsächlich einfach nur auf die bestehenden Minderheitsanträge, und alles andere ist gemäss Mehrheit unbestritten. Das heisst: Es geht genau um die zwei Artikel, die ich befürworte und die Ruedi Löffel ablehnt, von denen wir aber finden, dass es Zankäpfel sind, falls es eine Abstimmung gibt. Das sind die Sonntage und die Verlängerung um eine Stunde am Samstag. Alles andere – einfach fürs Protokoll – ist nicht Teil unseres Antrags.

Präsident. Damit wäre auch klar, was Christoph Grupp als Leiter des Abstimmungsbüchlein-Ausschusses wahrscheinlich dort hineinschreiben müsste. Aber ich gebe ihm noch das Wort: Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Bisher haben wir dies im Ausschuss nicht diskutiert, von daher ergreife ich jetzt hier sicher auch nicht unter diesem Titel das Wort. Das einzige, worüber ich natürlich froh bin, ist, wenn schlussendlich im Rat doch eine grösstmögliche Klarheit darüber besteht, damit wir dies auch entsprechend ins Büchlein schreiben können.

Jetzt noch zu diesem Rückweisungsantrag mit dem Ziel einer zweiten Lesung: Ich sehe einfach nicht genau, was diese Übung bringen soll, denn ich glaube, die Meinungen in der FiKo sind gemacht, und ich sehe nicht, dass sich diese Minderheits- und Mehrheitsverhältnisse in einer zweiten Lesung ändern würden. Das heisst: Es wird einfach noch einmal genau gleich kommen. Das heisst: Wir haben einfach drei Monate oder so verloren und sind nachher wieder gleich weit, weil wir hier im Rat wahrscheinlich wieder das Gesamtpaket haben. Was diese Übung bringen soll, sehe ich nicht, und ich sehe auch nicht unbedingt, dass die FiKo wieder auf den ersten Vorschlag der Regierung einschwenken würde. Dafür habe ich aus der ganzen Debatte heraus keine Zeichen gesehen. Von daher wäre meine Empfehlung: die Rückweisung ablehnen und mit dem Eventualantrag in diese Abstimmung gehen.

Präsident. Die Rednerliste ist leer. Christoph Ammann wünscht das Wort zu dieser Frage nicht. Wir kommen daher direkt zur Abstimmung über diesen Rückweisungsantrag in die Kommission zuhanden einer zweiten Lesung. Damit wäre auch die zweite Lesung automatisch beschlossen. Wer diesem Antrag zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Haas, Bern [FDP]; Rückweisung des Eventualantrags in die Kommission)
Vote (Proposition Haas, Berne [PLR] ; renvoi du projet alternatif à la commission)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesem Rückweisungsantrag zugestimmt, mit 88 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ruedi Löffel, ich wäre ausnahmsweise bereit, dein Rücktrittsschreiben allenfalls zu zerreißen, damit du eine weitere Session anhängen könntest. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Jetzt brauche ich juristischen Rat, Moment bitte. *(Der Präsident bespricht sich kurz mit der Leiterin des Rechtsdienstes des Grossen Rates. / Le président consulte brièvement la cheffe du Service juridique du Grand Conseil.)* Gut. Damit der Vorwurf, wir würden nicht seriös beraten, nicht tatsächlich eintrifft, machen wir in diesem Fall die erste Lesung noch fertig.

II.

1. Änderung des Erlasses 311.1, Gesetz über das kantonale Strafrecht vom 09.04.2009 (KStrG), Stand 01.01.2011 /

1. Modification de l'acte législatif 311.1 intitulé Loi sur le droit pénal cantonal du 09.04.2009 (LDPén), état au 01.01.2011

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 432.210, Volksschulgesetz vom 19.03.1992 (VSG), Stand 01.01.2019 /

2. Modification de l'acte législatif 432.210 intitulé Loi sur l'école obligatoire du 19.03.1992 (LEO), état au 01.01.2019

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 811.51, Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen vom 10.09.2008 (SchPG), Stand 01.07.2009 /

3. Modification de l'acte législatif 811.51 intitulé Loi sur la protection contre le tabagisme passif du 10.09.2008 (LPTP), état au 01.07.2009

Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 935.11, Gastgewerbegesetz vom 11.11.1993 (GGG), Stand 01.05.2019 /

4. Modification de l'acte législatif 935.11 intitulé Loi sur l'hôtellerie et la restauration du 11.11.1993 (LHR), état au 01.05.2019

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten / Entrée en vigueur)

Präsident. Dies müssen wir nun eben nicht behandeln, da wir schon eine zweite Lesung beschlossen haben.

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Da es eine zweite Lesung gibt, kommen wir jetzt nicht zur Schlussabstimmung, sondern zu einer Gesamtabstimmung. Wer diese Gesetzesänderungen in der ersten Lesung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung (1. Lesung)

Vote d'ensemble (1^{re} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Gesetzesänderungen in der ersten Lesung zugestimmt, mit 88 Ja-gegen 55 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich danke Ihnen für das engagierte Debattieren und für die Flexibilität.